

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

12.07.2007

895.

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio und Rebekka Wyler betreffend Letzigrund, Unfall auf dessen Baustelle

Am 23. Mai 2007 reichten Gemeinderat Salvatore Di Concilio (SP) und Gemeinderätin Rebekka Wyler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/292 ein:

Am 15. Mai hat sich auf der Baustelle des neuen Letzigrund-Stadions ein schwerer Unfall ereignet. Zwei Bauarbeiter stürzten von einem Gerüst, der eine verstarb noch auf der Unfallstelle, der andere ist schwerverletzt. Gemäss ersten Aklärungen ist der Unfall auf menschliches Versagen zurückzuführen. Angesichts der Tatsache, dass die Frist für die Erstellung des neuen Stadions sehr kurz bemessen ist und folglich unter hohem Zeitdruck gearbeitet werden muss, stellen sich uns folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass sich der Unfall auf individuelles, zufälliges Fehlverhalten zurückführen lässt oder dass der Zeitdruck dabei eine Rolle gespielt hat?
2. Werden die unterakkordierten Firmen regelmässig kontrolliert, speziell im Bereich der Arbeitssicherheit?
3. Werden die Gerüste ausschliesslich von qualifizierten Personen aufgebaut und montiert?
4. Sind alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden?
5. Werden die Sicherheitsvorkehrungen laufend kontrolliert?
6. Was ist bereits unternommen worden, um weitere Unfälle möglichst zu vermeiden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ein Unfall ist immer eine Tragödie, wie und wo auch immer er sich ereignet. Wenn er dann noch auf einer Baustelle mit nationalem Interesse geschieht, ist die öffentliche Bestürzung und damit das Interesse an den Umständen verständlicherweise gross. Der Stadtrat bedauert zutiefst, dass ein Mensch sein Leben verloren hat und ein weiterer schwer verletzt wurde. Eine rasche Aufarbeitung der Ursachen und die Weiterleitung aller Informationen, sind - soweit sie die Würde und die Persönlichkeit der Betroffenen nicht verletzen – ein Wunsch der betroffenen Menschen und Angehörigen als auch des Stadtrates.

Zu Frage 1: Gemäss den bisher veröffentlichten Erkenntnissen liegt der Unfallursache unvorhersehbares, individuelles und zufälliges Fehlverhalten zugrunde.

Die Bauzeit des neuen Letzigrundes wurde durch den vorgezogenen Baubeginn nicht wesentlich verkürzt, lediglich die Planungsphase musste intensiviert werden. Ursprünglich war vorgesehen, nach dem Meeting 2007 mit dem Bau zu beginnen und dieses 2009 im neuen Stadion wieder durchzuführen. Nun konnte nach dem Meeting 2005 mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden und das diesjährige Meeting findet bereits im neuen Letzigrund statt. Es besteht also kein ungewöhnlicher Zeitdruck, der zu lebensbedrohendem Fehlverhalten führen könnte. Die Arbeiten verlaufen genau nach dem Terminplan, und es wird zwar intensiv aber bisher praktisch ohne Schichtbetrieb gearbeitet.

Zu Frage 2: Ja, durch die Auftragnehmerin (Implenia) und durch die Baukontrolle (Amt für Baubewilligungen).

Die Baustelle des neuen Stadions Letzigrund ist sehr gut organisiert und wird durch das Bauleitungsteam des Generalunternehmens Implenia engagiert und professionell geleitet. Es ist in deren eigenem Interesse, dass die Sicherheitsstandards um- und durchgesetzt werden.

Der Bauablauf ist gut koordiniert, die einzelnen Unternehmen haben optimale Arbeitsvoraussetzungen.

Zu Frage 3: Die beauftragte Firma gehört zu den bekanntesten Gerüstbauern in der Schweiz. Die Stadt als Bauherrin bzw. das Amt für Hochbauten als Bauherrenvertreterin kann daher davon ausgehen, dass diese Firma ausschliesslich qualifiziertes Personal einsetzt.

Zu Frage 4: Nach dem bis heute vorhandenen Wissen ja. Es ist dem Amt für Hochbauten auch bekannt, dass die Monteure zudem über Sicherheitsausrüstungen verfügen.

Zu Frage 5: Die Mitarbeitenden der Abteilung Baukontrolle des Amtes für Baubewilligungen führen auf allen Baustellen in der Stadt Zürich periodisch Kontrollen bezüglich öffentlicher Sicherheit und Arbeitssicherheit durch. Diese Kontrollen beziehen sich auf die statischen Bereiche (Abschränkungen, Gerüste usw.) und die Ausrüstung (z. B. Helmtragspflicht). Das dynamische Verhalten der Arbeiter umfassen sie nicht, da dieses Faktoren unterliegt, die nicht kontrolliert werden können (physische und psychische Verfassung, persönlicher Umgang mit Gefahrensituationen usw.).

Zu Frage 6: Es ist davon auszugehen, dass dieser tragische Unfall auf einer individuellen Fehleinschätzung der Situation beruhte, die eigentlich vermeidbar gewesen wäre. Die unmittelbare Folge davon ist, dass bis auf weiteres auf sämtlichen Baustellen von einer erhöhten Risikobewusstheit der Bauleute ausgegangen werden kann.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die bestehenden Bau- und Sicherheitsvorschriften der Schweiz sämtliche Punkte umfassen, die beachtet werden müssen, damit ein solcher Unfall nicht geschieht. Wir hoffen alle sehr, dass diese Vorgaben weiterhin mit der nötigen Ernsthaftigkeit beachtet werden, so dass wir diesen sehr unglücklichen Vorfall als einmaliges, trauriges Ereignis in Erinnerung behalten werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy